

Gesetz zum Schutz junger Menschen vor Gefahren des Alkohol- und Tabakkonsums

Stellungnahme der Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e.V. zur öffentlichen Anhörung am 28. April 2004

Im Interesse der Kinder und Jugendlichen (§ 1 SGB VIII) begrüßt die Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz die Bemühungen der Bundesregierung und der sie tragenden Fraktionen, der massenhaften Verbreitung von sogenannten Alkopops (branntweinhaltigen Mixgetränken) unter Jugendlichen Einhalt zu gebieten. Dass sich in diesem Ziel offenbar ja auch Regierung und Opposition einig sind, zeigt die Dringlichkeit, in dieser Frage etwas zu unternehmen. Die Wege dorthin werden unterschiedlich eingeschätzt; die Anträge von FDP und CDU/CSU setzen dabei auf die Durchsetzung der legalen Schranken für den Alkoholkonsum von Jugendlichen und auf eine umfassende Aufklärung, die Regierungsfractionen schlagen zusätzliche gesetzliche Regelungen vor.

Die von den Oppositionsfractionen vorgeschlagenen Aktivitäten werden von der BAJ ausdrücklich begrüßt und es ist zu wünschen, dass sie, wie alle anderen Regelungen des Jugendschutzgesetzes auch, umfassend umgesetzt werden. Auch die BAJ ist für einen mehrgleisigen Weg bei der Bekämpfung des Alkoholkonsums von Kindern und Jugendlichen. Daher hat sie immer darauf hingewiesen, dass es neben der Verteuerung dieser sogenannten Premix-/Readymix- Getränke durch eine Sondersteuer notwendig ist, auch die Informations- und Aufklärungsarbeit zu verstärken. Noch mehr als bisher muss in der Öffentlichkeit darauf aufmerksam gemacht werden, dass gegen das Jugendschutzgesetz (§9 (1)) verstoßen wird, wenn an Jugendliche unter 18 Jahren branntweinhaltige Getränke und andere alkoholische Getränke an Jugendliche unter 16 Jahren abgegeben werden. Bei dieser Aufklärungsarbeit ist besonders auf die Gründe für diese Verbote hinzuweisen. Um diese Präventionsarbeit auf möglichst viele Schultern zu verteilen, schlägt die BAJ zu der von den Regierungsfractionen vorgeschlagenen Gesetzesinitiative eine Änderung vor: Im § 4 schlagen wir die Streichung der Worte „der gesetzlichen Krankenkassen“ im ersten und „an die gesetzlichen Krankenkassen“ im dritten Satz vor. Dadurch würde das Spektrum der Institutionen und Organisationen, deren Maßnahmen zur Suchtvorbeugung unterstützt werden könnten, erheblich erweitert.

Um die Dramatik der Konsumententwicklung bei Jugendlichen deutlich zu machen, sei verwiesen auf den Drogen- und Suchtbericht 2003 der Bundesregierung und die neuen Zahlen aus den Statistiken der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen, der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und anderer, die in diesen Tagen publiziert wurden. Auch dort wird explizit ausgesagt, dass durch die Alkopops neue Konsumtrends ausgelöst wurden.

Mit der Art der Werbung, wie z.B. die Darstellung von Partyszenen, wird die Altersgruppe der jüngeren Jugendlichen, insbesondere der jüngeren Mädchen, angesprochen, also in dem Alter, in dem statistisch gesehen der Einstieg in den gelegentlichen oder regelmäßigen Alkoholkonsum erfolgt. Durch den süßlich limonadigen Geschmack, der den Alkoholgehalt und -geschmack überdeckt, werden gerade jüngere Jugendliche zum Konsum branntweinhaltiger Getränke in Form dieser Modedrinks angeregt. Hier sollen offenbar neue Dauerkonsumentinnen und -konsumenten herangezogen werden. Im Zusammenhang mit der Werbung für Alko-

pops sprechen wir uns auf der Linie des FDP- Antrags für verschärfte Aufmerksamkeit des Werberates aus. Zur Verharmlosung dieser Getränke trägt oft auch bei, dass sie in der Nähe von Erfrischungsgetränken aufgestellt werden und nicht im Spirituosenregal, wo sie nach ihrem Branntweinanteil hingehören. Aus den Reihen der BAJ- Mitgliedsorganisationen wird über die in den Anträgen der Oppositionsfraktionen hinaus genannten Maßnahmen hinaus noch vorgeschlagen, über eine Pfandpflicht der Alkopopflaschen nachzudenken. In vielen Gesprächen mit Jugendlichen wird deutlich, dass diese es praktisch finden, dass im Gegensatz zu Bierdosen bei Alkopops kein Pfand erhoben wird. Die Kinder und Jugendlichen sehen natürlich auch die unentschiedene Haltung gegenüber dem Alkoholkonsum, der einerseits als gesundheitliche Gefahr geißelt, andererseits aber zumindest für Erwachsene nicht wirklich beschränkt wird. So wird von manchen auch die sehr maßvolle Steuerfestsetzung in diesem Sinne verstanden werden.

In einem Schreiben an die Lebensmittelhandelskonzerne und ihre Vertretung auf der Bundesebene sowie an die Tankstellenbetreiber in Deutschland appellierte die Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz an die Verantwortlichen, das Verkaufspersonal in den Lebensmittelabteilungen der Geschäfte und vor allem die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Kassen nachdrücklich darauf hinzuweisen, dass der Verkauf von Branntwein und branntweinhaltigen Mixgetränken an Jugendliche unter 18 Jahren untersagt ist. Die BAJ war bereit, im Rahmen von Gesprächen mit den Schulungsabteilungen darüber nachzudenken, wie es gelingen kann, die nötigen Informationen beim Verkaufspersonal zu verbreiten. Mit Interesse hat die BAJ nun zur Kenntnis genommen, dass einzelne Unternehmen damit begonnen haben, sich um das Problem zu kümmern. So sollen Zeitungsberichten zufolge in Tankstellen die elektronischen Kassen zukünftig an das Verkaufspersonal die Frage stellen, ob der Kunde, der gerade Alkopops kauft, wohl volljährig ist. Aber mit einer technischen Abfrage lässt sich das Problem nicht lösen. Das Verkaufspersonal muss auch zu argumentieren lernen. Umfassende Präventionsmaßnahmen sollten das Bewusstsein von Eltern und Lehrern, Herstellern und Verkäufern sowie auch der Betroffenen selbst schärfen, dass extensiver Alkoholkonsum von Kindern und Jugendlichen schädlich ist.

Insgesamt erscheinen der BAJ ergänzende gesetzliche Maßnahmen unerlässlich. Die Mitgliedsorganisationen der BAJ neigen grundsätzlich eher der Position zu, bestehende gesetzliche Möglichkeiten voll auszuschöpfen und weitere Regulierungen zu vermeiden. In diesem Fall aber hoffen wir, dass die ins Auge gefassten Verschärfungen dem Konsens in der Gesellschaft Ausdruck verleihen, nicht zu akzeptieren, dass schon Kinder zum Alkoholtrinken angeregt werden. In diesem Sinne erscheint uns auch der Vollzug der Tabakrahmenkonvention sinnvoll. Die Haltung der Alkohol- und Zigarettenindustrie sowie von Teilen des Handels, „sorry, aber wir zielen gar nicht auf die Kinder“, nimmt die Verantwortung nicht wahr, ist zynisch und kann nicht hingenommen werden. Weil die BAJ hofft, dass es mit den Neuregelungen gelingt, die Haltung der Gesellschaft zu verdeutlichen, den Alkoholkonsum von Kindern und Jugendlichen zu ächten, finden sie unsere Unterstützung.